

Postulat von Beatrice La Roche (SP, Zürich), Dr. Leo Gehrig (SP, Neftenbach)
und Ernst Wohlwend (SP, Winterthur)
betreffend eine periodische Sozialberichterstattung

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Zürcher Armutsstudien 1992 im Sinne einer periodischen Sozialberichterstattung fortschreiben bzw. ergänzen zu lassen und dabei ein koordiniertes Vorgehen mit andern Kantonen anzustreben.

Beatrice La Roche
Dr. Leo Gehrig
Ernst Wohlwend

Begründung:

Die Fürsorgedirektion hat Ende 1992 die sog. Zürcher Armutsstudien unter dem Titel «Armut verhindern» herausgebracht und damit einem bereits 1987 überwiesenen Postulat des Kantonsrates entsprochen. Das für die Erhebung der Einkommen massgebliche Jahr 1988 datiert noch aus der Zeit der Hochkonjunktur. Der Bericht gilt daher schon seit seinem Erscheinen als in weiten Teilen überholt. Eine Anschlussstudie, die der neueren Entwicklung, vor allem der um sich greifenden Massenarbeitslosigkeit Rechnung tragen würde, müsste unverzüglich an die Hand genommen werden. Die Armutsberichterstattung kann sich indes nicht in mehr oder weniger zufälligen Einzelstudien erschöpfen, sondern ist eine Daueraufgabe. Sie sollte um die sozialrelevanten Indikatoren ergänzt werden, die es Staat und Gemeinden ermöglichen, eine präventive Sozialpolitik zu entwickeln. Die Zürcher Armutsstudien 1992 betonen zu Recht «die Notwendigkeit eines Systems zu Beobachtung und Früherfassung sozialer Probleme» (S. 63). Dieselbe Forderung erheben auch die bisher durchgeführten Armutsstudien anderer Kantone. Darin liegt zugleich eine Chance, die zürcherische Armutsberichterstattung nicht nur zu einer Sozialberichterstattung zu erweitern, sondern diese auch in Zusammenarbeit mit andern Kantonen «koordiniert und systematisch anzugehen» (S. 64).